



Vorlage Stadtparlament

vom 27. März 2007

Nr. 2919

Interpellationen

Interpellation Claudia Buess-Willi: Gratis ins Internet und dafür weniger Elektrosmog?; schriftlich

Claudia Buess-Willi (Grüne) sowie 27 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 16. Januar 2007 die beiliegende Interpellation "Gratis ins Internet und dafür weniger Elektrosmog?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mitte November 2006 hat der Stadtrat im Rahmen seiner Finanzkompetenzen die nötigen Kredite erteilt, um die Basis für ein freies Funknetz für die St.Galler Bevölkerung aufzubauen, weil er überzeugt davon ist, dass dieses Projekt weit herum positive Signalwirkung ausstrahlen und den Wirtschaftsraum und Bildungsplatz St.Gallen stärken wird. Die positive Wirkung dieses Projekts für den Standort St.Gallen wurde zwischenzeitlich durch zahlreiche Medienberichte im In- und Ausland untermauert.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung

1. Der Stadtrat teilt diese Auffassung nicht, weil sie den Gesamtnutzen dieses Projekts nicht angemessen berücksichtigt. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind neben den ökologischen auch die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte zu berücksichtigen. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung der Bürgerschaft der Stadt St.Gallen mit einer neuen, zukunftsorientierten Technologie und stärkt damit den Standort St.Gallen. Nicht zuletzt unterstützt das Projekt auch die eGovernment-Strategien von Bund, Kanton und Gemeinden, indem es die Bereitstellung eines gebührenfreien Internetzugangs fördert. Ökologische Vorteile sind ebenfalls zu erwarten, indem dieses kostenlose Angebot dazu führen wird, dass einzelne Haushalte auf die Installation von neuen Funkinseln verzichten oder gar bestehende eliminieren werden. Damit wird sich die punktuelle Belastung gegenüber dem heutigen Zustand reduzieren.



2. Es wird mit der vom Gesetz her vorgeschriebenen max. 100 Milliwatt - EIRP-Leistung gesendet, also mit der genau gleichen Stärke, die jedes handelsübliche Gerät aufweist und wie sie bereits heute schon vielerorts installiert sind. Die maximale Reichweite der Installationen an den Standorten Rathaus, Kantonsspital und Tagblatt liegt bei direkter Sichtverbindung im Bereich zwischen 800 bis 1'200 Metern. Die Frage nach der Anzahl der notwendigen WLAN-Antennen kann nicht beantwortet werden, da dies von der Infrastruktur der Geräte bei den Einwohnerinnen und Einwohnern abhängt. Faktoren wie Antennenposition, Antennenart sowie Aussen- oder Inneninstallation etc. haben massgeblichen Einfluss auf die Reichweite und Ausbreitung des Netzes. Selbstverständlich wird zugunsten eines technisch wie immissionsmässig optimierten Betriebs eine kompetente Beratung angeboten.

3. Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

– Portal-Hardware und -Software für Routing, etc.	CHF	12'000
– Sendeantennen inkl. Installation für max. 5 Standorte	CHF	15'000
– Netzwerk-Infrastruktur (Switch, Schaltschränke, etc.)	CHF	45'000
– Datenverbindungen (LWL-Patchungen, etc.)	CHF	10'000
– Diverses und Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>12'000</u>

TOTAL Investitionen

CHF 94'000

Für die Bereitstellung des Internetsignals sowie die Wartung der Komponenten sind maximal CHF 50'000 pro Jahr vorgesehen, vorerst befristet auf drei Jahre.

Wireless St.Gallen ist ein offenes und freies Netzwerk, und es können daher weder Bandbreiten- noch Verfügbarkeitsgarantien abgegeben werden. Dies ist aufgrund der gewählten Vorgehensweise (Mitwirken der Einwohnerinnen und Einwohner) auch nicht möglich. Die zentralen Netzwerkkomponenten werden durch die Lieferanten gewartet.

4. Die Geschwindigkeit richtet sich nach den Grenzen, denen die WLAN-Technologie unterworfen ist, und hängt vor allem von der Anzahl der gleichzeitigen Verbindungen (gleichzeitige Teilnehmende), der Signalqualität, der Entfernung zum nächsten Gateway bzw. WLAN-Router, von Störsignalen sowie dem übertragenen Datenvolumen ab. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass durchaus ähnliche Bandbreiten wie mit Kabelanbindungen (Basisangebote der Anbieter) erreicht werden können. Die gesamte maximal mögliche Übertragungskapazität beträgt aktuell 10 Mbit/s, begrenzt durch den Internetanbieter.



5. Wird das Angebot seitens der Bürgerschaft der Stadt St.Gallen nicht oder nur in geringem Masse genutzt, wird mit der das Netz betreibenden Trägerschaft über die weitere Unterstützung verhandelt. Denkbar sind Szenarien, die von „nur geringe Abdeckung“ bis „Abbruch des Vorhabens“ reichen. Die Datensicherheit der Endgeräte (PC, Notebook, etc.) liegt wie bei jeder Internet-Verbindung in der Verantwortung der End-User.
6. Die WLAN-Router sind handelsübliche Geräte, die in den entsprechenden Fachgeschäften gekauft werden können. Weder die Sankt Galler Stadtwerke noch der Verein Wireless St.Gallen oder die Stadt selbst verkaufen solchen Geräte. Somit kann keine Aussage zur Anzahl der verkauften Geräte gemacht werden. Die Trägerschaft des Netzwerkes, der Verein Wireless St.Gallen, betreibt eine Homepage unter www.sg.openwireless.ch, wo nebst vielen Informationen zu Recht, Sicherheit, etc. unter anderem auch eine Karte mit den dem Verein bekannten Installationen ersichtlich ist. Somit ist jederzeit eine Information über Anzahl WLAN-Router und die Ausbreitung des Netzwerkes erhältlich.
7. Aktuell betreibt die Stadtverwaltung in ihren Verwaltungsgebäuden keine WLAN-Infrastruktur. Somit sind auch keine Massnahmen zur Datensicherheit des städtischen Funknetzes geplant. In den städtischen Volksschulen und Kindergärten wird die WLAN-Technologie sehr restriktiv – nur bei Bedarf (mit einer on/off-Box) und zur Unterstützung des Unterrichts und der Ausbildung – eingesetzt.
8. Informationen an die Bevölkerung werden einerseits via Medien durch den Verein Wireless St.Gallen und andererseits durch Berichte auf der oben erwähnten Homepage publiziert. Allgemeines Monitoring und die Leistungsfähigkeit können unter <http://tracker.wireless-sg.ch> eingesehen werden. Die Fachstelle Umwelt und Energie wird im Rahmen ihrer ordentlichen Vollzugsarbeit die Beratung der Bevölkerung sowie die Beobachtung und das Monitoring in Bezug auf die durch die nicht ionisierende Strahlung verursachten Immissionen weiterführen. Allerdings wird man dabei nicht unterscheiden können, ob es sich um eine private Funkinsel handelt oder um einen Bestandteil des wireless St.Gallen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 16. Januar 2007

